

Zusatzbedingungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung – gültig ab 01.07.2009

HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT



Die folgenden Zusatzbedingungen stellen Erweiterungen, Ergänzungen und positive Abweichungen zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung dar. Unabdingbare Voraussetzung ist das Bestehen einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

1. Abweichend der zugrundeliegenden Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Haltung der in der Fußnote (1) genannten Hunderassen.